

Stefan Karner

## **Material für „Vergeltung“ und Kampagnen: Zur Arbeit und Instrumentalisierung der „Außerordentlichen Staatlichen Kommission“ der Sowjetunion**

Der Krieg Hitler-Deutschlands gegen die Sowjetunion sollte Raum im europäischen Osten und gleichzeitig die Möglichkeiten schaffen, die dort lebende Bevölkerung (Juden und slawische „Untermenschen“) dem „Dritten Reich“ zu unterwerfen, ins Reich zur Arbeit zu deportieren oder in einem Genozid auszurotten. Die entsprechenden Weisungen der politischen und in Folge der militärischen Führung liegen vor. Zur Beweissicherung der NS-Gräueltaten gründete die Sowjetunion 1942 eine staatliche Kommission, die TschGK.<sup>1</sup>

Trotz einer schier gewaltigen Sammeltätigkeit, die vor allem lokales Dokumenten- und Fotomaterial erbrachte, gelang es der Kommission vielfach allerdings nicht, haltbare, juristisch verwertbare Beweise zu sichern. Häufig fehlen überhaupt Angaben zu Tatzeit, Identifizierung der Täter und ihrer Opfer, zu Zweck und Entstehung der Fotos. Die Verwendung dieses Materials für die wissenschaftliche Forschung, besonders für Einzelfälle, bleibt damit problematisch. In anderen Fällen, etwa in der Frage Katyn, war die TschGK jene Materialsammlung, derer sich die Sowjetunion in ihrer Politik der Verschleierung und Verfälschung des wahren Sachverhaltes bedienen konnte.

Fünf Monate nach Kriegsbeginn, am 25. November 1941, richtete das sowjetische Volkskommissariat für Äußeres an alle Botschafter und Gesandten je-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf den Forschungen des Autors in ehemals sowjetischen Archiven und einer ersten Darstellung in: Stefan Karner, Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942 bis 1951, in: Wilhelm Wadl (Hrsg.), Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris, Klagenfurt 2001, S. 508–523, sowie ders., Die sowjetische Justiz gegenüber Österreichern nach 1945 – am Beispiel von Karl Ortner, in: Norbert Weigl (Hrsg.), Faszination der Forstgeschichte. Festschrift für Herbert Killian, Schriftenreihe des Instituts für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft, Bd. 42, Wien 2001, S. 101–145. Dort auch die Quellenachweise und die vielfältige, weiterführende Literatur.

ner Staaten, mit denen die UdSSR diplomatische Beziehungen hatte, eine in der Sache berechtigte Note über „empörende Verbrechen der deutschen Besatzer gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen“.

In ihrer Antwort an Stalin übersandten die Exilregierungen von Polen, Jugoslawien, Norwegen, Griechenland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, der Tschechoslowakei und des französischen Nationalkomitees am 13. Jänner 1942 eine unterfertigte „Deklaration über die Bestrafung für Verbrechen, die während des Krieges verübt wurden“, und forderten die Sowjetunion auf, Vorbereitungen zur Klärung der Verantwortung für die Verbrechen zu treffen, die von den NS-Okkupanten in den besetzten Gebieten verübt wurden. Schon tags darauf erklärte der Volkskommissar des Äußeren, Wjatscheslaw M. Molotow, die Bereitschaft der Sowjetunion, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und ihre Übergabe an ordentliche Gerichte sicherzustellen. Gleichzeitig drückte Molotow die Hoffnung auf eine gegenseitige Hilfestellung bei der Ausforschung, Auslieferung und Übergabe an die Gerichte und strengen Bestrafung der Täter und ihrer Helfer aus, was von den Adressatenländern zustimmend aufgenommen wurde.

Am 5. November 1942 zeigte die Sowjetunion massive Menschenrechtsverbrechen des deutschen Okkupators auf sowjetischem Gebiet auf und forderte die rechtmäßige Bestrafung der überführten Täter. Außerdem teilte die sowjetische Regierung in der Note mit, dass sie bereits mit der „detaillierten Auflistung jener Verbrechen der Hitler-Armee begonnen habe, für die sie Vergeltung einfordern werde“.

## Gründung und Aufgaben der Kommission

Am 2. November 1942 war vom Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR die „Außerordentliche Staatliche Kommission zur Feststellung und Untersuchung von Verbrechen und Schäden, die vom deutsch-faschistischen Okkupator und seinen Mittätern den Bürgern, Kolchosen, öffentlichen Organisationen, Staatsunternehmen und Einrichtungen der UdSSR zugefügt wurden“ (TschGK), gegründet worden. Sie sollte begangene NS-Verbrechen und Kriegsschäden auf dem Gebiet der Sowjetunion auflisten und darstellen, um Wiedergutmachungsleistungen fordern zu können. Gleichzeitig wurde „die gesamte strafrechtliche und materielle Verantwortung“ für die begangenen Menschenrechtsvergehen und Verbrechen sowie Schäden an sowjetischen Einrichtungen der „Hitler-Regierung, dem Oberkommando der Wehrmacht und deren Beteiligten“ zugeschoben.

Im Einzelnen hatte die Kommission folgende Aufgaben:

- den vollen Umfang der Verbrechen und materiellen Schäden erheben,
- die erhaltenen Informationen überprüfen, bearbeiten und für eine Publikation vorbereiten,

- die bereits angelaufenen Erhebungen bündeln,
- das Ausmaß einer möglichen Entschädigung und Wiedergutmachung für persönliches Leid und Unrecht festlegen sowie
- die Täter ausfindig machen und sie den Gerichten zur strengen Bestrafung überantworten.

Die Kommission sollte Erhebungen und Nachforschungen anstellen, Opfer befragen, Dokumente sowie Beweise zu Vergewaltigungen, Gräueln, Raub, Zerstörungen und andere Verbrechen sammeln.

Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Erste Sekretär des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion, Nikolai M. Schwernik, ernannt. Die Zusammenstellung ihrer weiteren Mitglieder sollte formal eine hohe Reputation zeigen, wurde in der Praxis jedoch ein politisches Vollzugsorgan, unter formaler Einbindung der zunehmend unter den Einfluss der KP und des NKGB geratenen orthodoxen Kirche und unter Aufbietung zahlreicher Mitglieder der Akademie der Wissenschaften.

Zu den neun Kommissionsmitgliedern zählten der russisch-orthodoxe Metropolit von Kiew und Galizien, Nikolai, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften Nikolai N. Burdenko, B. E. Wedeneew, T. D. Lysenko, E. W. Tarle und I. P. Trainin sowie die Pilotin W. S. Grisodubowa, der KP-Funktionär A. A. Schdanow und der sowjetische Schriftsteller Aleksei N. Tolstoi. Sie hatten formal die Arbeit der Zentrale zu leiten, an allen Plenartagungen der TschGK teilzunehmen, entsprechende Instruktionen auszuarbeiten, eigene Arbeitsbereiche zu übernehmen und sich die Arbeit nach Regionen und Gebieten aufzuteilen.

Auf zahlreichen Inspektionsreisen in die großteils entfernten Gebiete sollten von der Kommission Berichte von Tatzeugen, Dokumente und Fotos des deutschen Besatzers aufgenommen sowie Orte von Verbrechen besucht werden. Eine große Zahl von Experten, vor allem für Fragen von Kunstschatzen, Denkmälern und musealen Gegenständen, wurde der Kommission beigelegt. Sie hatten ebenfalls die politischen Direktiven zu erfüllen. Praktisch alle wurden als „parteilos“ verzeichnet. Ein Teil von ihnen waren sowjetische Juden, die – im Zuge der kurzfristigen Entspannung zwischen Stalin und dem Jüdischen Komitee – herangezogen wurden, sowie Rußland-Deutsche, wie der Historiker Isaak M. Kaufman von der Moskauer „Lenin“-Bibliothek, die Edelmetall-Expertin Tamara G. Goldberg, der Archäologe Dozent Paul N. Schultz, der Künstler Prof. Igor E. Grabar, der Kunsthistoriker Boris R. Wipper, der Historiker Mark S. Pliseckii, der Museologe Nikolai R. Lewinson oder der Techniker Wladimir R. Williams.

Eine spezielle Instruktion regelte klar, wie etwa die Darstellung und Berechnung [!] der moralischen Schäden, die den „Bürgern der Sowjetunion durch die Verbrechen und Vergehen der deutsch-faschistischen Okkupanten (durch Mor-

de, Vergewaltigungen, Prügeleien usw.) zugefügt wurden“, vorzunehmen wäre. Dazu wurde eine generelle Ordnung erlassen. Als Rechenbeispiel wurde angeführt, dass von Soldaten und Offizieren der Deutschen Wehrmacht insgesamt 25.000 Mädchen und 40.000 verheiratete Frauen und Witwen vergewaltigt wurden. Der moralische Schaden würde mit je 5.000 Goldrubel für Mädchen und je 3.000 Goldrubel für verheiratete Frauen und Witwen anzunehmen sein [!], womit sich ein moralischer Gesamtschaden von 245 Millionen Goldrubeln errechnen ließe. Als Begründung wurde auf ähnliche Regelungen im Versailler Friedensvertrag von 1919 hingewiesen.

Unabhängig von der TschGK, jedoch nach ihrem Muster, wurden noch zusätzliche Spezial-Kommissionen eingerichtet, wie 1943 die Burdenko-Kommission für Katyn, oder 1944 die „Polnisch-sowjetische außerordentliche Kommission zur Erhebung der Verbrechen, die von den Deutschen in Lublin verübt wurden“.

Tatsächlich führte jedoch die Kommission selbst keine Erhebungen durch, sondern überzog das ganze Land, auch die nicht besetzten Gebiete, mit einem dichten Netz an örtlichen „Beistandskommissionen“ und ließ die Erhebungen von den örtlichen Organen des NKVD, NKGB, KGB oder den Staatsanwaltschaften durchführen. Zu den „Beistandskommissionen“ gehörten von 1943 bis 1951 insgesamt 25 Republik-, vier Länder- und 76 Gebietskommissionen. Sie sollten der Moskauer TschGK-Zentrale Erhebungs- und Rechercheergebnisse liefern und galten als vorgelagerte Kommissionsorgane. Ihre Aufgaben, Arbeitsmethoden und Zeitpläne wurden von der Zentrale vorgegeben. Zusätzlich konnte die TschGK ab März 1943 „in notwendigen Situationen“ den Beistandskommissionen noch Sonderbevollmächtigte zur Seite stellen. Die Erhebungsergebnisse der örtlichen Organe liefen schließlich in den zuständigen Abteilungen der TschGK-Zentrale in Moskau ein und wurden dort im Wesentlichen archiviert und für eine Publikation „vorbereitet“.

Die Zusammensetzung der Beistandskommissionen spiegelt die direkte Einflußnahme der Kommunistischen Partei und des Sicherheitsapparates wider. Vorsitzender war stets der Erste Sekretär des ZK der KP, als Mitglieder fungierten der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivausschusses der Verwaltung, der leitende Vorsitzende des NKVD sowie ein bis zwei Mitglieder örtlicher Vertretungsbehörden. Der Apparat der örtlichen TschGK-Kommissionen bestand aus Vertretern des Exekutivausschusses des örtlichen Sowjets der Arbeiterdeputierten, von wo aus auch seine Finanzierung erfolgte. Auch der innere Aufbau der örtlichen Kommissionen war ähnlich der inneren Struktur der Zentrale in Moskau.

Alle Beistandskommissionen erhielten fixe Termine zur Abgabe der vollständigen, überprüften und bearbeiteten Materialien. Auf der untersten Ebene, den Bezirken, die bis zum 1. Mai 1943 „befreit“ worden waren, mussten die Unterlagen für die Verbrechen- und Personenabteilung längstens bis 1. August

1943, für die übrigen Abteilungen bis 1. Juli 1943 an die TschGK abgegeben werden. In Bezirken, die später von der deutschen Besatzung geräumt wurden, mussten die Unterlagen binnen drei Monaten nach der „Befreiung“ abgegeben werden. In den Frontbezirken und im Hinterland der Front mussten die Unterlagen über Schäden binnen einen Monats nach dem Schadensfall zusammengestellt und abgegeben werden.

Die Hauptarbeit der Beistandskommissionen war in den Jahren 1944 und 1945 zu erledigen. Mit der Erledigung der Arbeiten stellten die Kommissionen ihre Arbeit wieder ein. Gleichzeitig wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Zentrale reduziert. 1946 beendete die TschGK ihre Arbeit. In der Zentrale verblieben nur noch die Abteilungen für die Erforschung von Verbrechen, für die Administration und das Archiv. Mit Weisung des Ministerrates der UdSSR wurden am 9. Juni 1951 sämtliche Unterlagen und Dokumente der „Außerordentlichen Staatlichen Kommission“ dem Innenministerium der UdSSR (MWD) und von dort gemäß Erlass des MWD dem „Staatlichen Zentralarchiv der Oktoberrevolution der UdSSR“ übergeben. Einen formalen Regierungsbeschluss über die Auflösung der TschGK gab es nicht.

Zusammenfassend kann zur TschGK festgehalten werden:

- Die Unterlagen der Kommission beinhalteten hauptsächlich die Festlegung der Dokumentierung von Gräueltaten, die auf sowjetischem Gebiet begangen wurden. Diese wurden pauschal den deutschen Besatzungsorganen zugeschrieben.
- In den Dokumentationen und Unterlagen wurde zum überwiegenden Teil kein Unterschied zwischen Wehrmacht und Einsatzgruppen der Polizei oder SS gemacht.
- Die Ermordung von Juden und Jüdinnen fand explizit keine Erwähnung in den Unterlagen der Kommission, sondern es wird meist eine allgemeine Formulierung über die „Folterung und Tötung friedliebender sowjetischer Bürger durch den deutsch-faschistischen Okkupanten“ verwendet.
- Eine Schuldzuweisung genau bezeichneter deutscher Behörden oder von Militärorganen wurde meist vermieden. Oft erfolgte lediglich eine Aufzählung von Familiennamen (ohne Vornamen) von Angehörigen der Besatzungsverwaltung.
- Die Mitarbeiter der Kommission hatten zum überwiegenden Teil keine Kenntnis von der Organisation der deutschen Besatzungsbehörden, von den Tätigkeitsbereichen und Funktionen des Sicherheitsdienstes, der Polizei, Gendarmerie, von SS-Verbänden und der Wehrmacht.
- In der Einschätzung des wirtschaftlichen Kriegsschadens in der Sowjetunion hatte die Kommission versucht, die erhobenen Schadenssum-

men im Hinblick auf die Reparationsforderungen wesentlich zu erhöhen.

- Die gesammelten, umfangreichen Unterlagen der TschGK dienten in der praktischen Umsetzung vor allem den „Vergeltungs“-Ansprüchen und zur Propaganda gegen „die Deutschen“ und hatten einen stark politisch-ideologischen Charakter. Nur selten haftete ihnen ein juristisch verwertbarer Beweis-Charakter an.
- Die Unterlagen der Kommission wurden daher vor allem in den Prozessen dazu verwendet, psychologischen Druck auf die Angeklagten auszuüben und eine antifaschistische Stimmung zu erzeugen.
- In den 1950er bis 1980er Jahren wurden Unterlagen der TschGK für die ideologischen Kampagnen gegen den Westen und gegen „Revanchisten“ in der BRD eingesetzt. Sowohl das KGB als auch die Abteilung für internationale Information des ZK der KPdSU hatten die Aufgabe übernommen, Unterlagen der TschGK in die westliche Presse und Publizistik zu bringen. So wurden etwa 1960/61 Fotos aus dem Bestand der TschGK zur versuchten Diskreditierung von Ministern der Bundesrepublik Deutschland herangezogen.
- Die Lancierung von Meldungen in der westlichen Publizistik erfolgte oft auf Initiative des KGB. Dazu wandte sich die Staatssicherheit an die internationale Abteilung des ZK der KPdSU. Diese entschied daraufhin über die Vorgehensweise in Abhängigkeit von der Zielvorgabe: Übergabe des Materials an Journalisten, an Museen, an Archivverwaltungen und Sammlungen, an wissenschaftliche Institute sowie die Fixierung über die Aktivierung des Materials im vorgesehenen Sinne.

Für die Kommission hatten bis 1946 hunderttausende MitarbeiterInnen, HelferInnen und ZeugInnen in den Beistands- und Sonderkommissionen gearbeitet. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, Kriegsschäden zu erheben, möglichst viele „Beweise“ von Verbrechen des NS-Okkupators aufzuspüren, eine gewaltige Sammlung dazu anzulegen, ZeugInnen ausfindig zu machen sowie die Materialien und Ergebnisse der Kommissionsarbeit zur Vorbereitung von Gerichtsprozessen gegen der Verübung dieser Verbrechen Angeklagte zur Verfügung zu stellen. Die TschGK initiierte auch den geheimen „Ukas 43“, nach dem der größte Teil der wegen angelasteter Verbrechen gegen die Menschlichkeit belangter Soldaten der Deutschen Wehrmacht, aber auch in deutsche Hand geratener oder gefangener Sowjetsoldaten (als „Vaterlandsverräter“) verurteilt wurden. Dazu kamen etwa Deutsche oder Österreicher, die von sowjetischen Organen nach Kriegsende wegen vorgeblicher Kriegsverbrechen auf dem Gebiet der Sowjetunion, nach Kriegsende in die Sowjetunion verschleppt und verurteilt worden waren: Vornehmlich aus den sowjetisch besetzten Zonen Deutschlands und Österreichs.

## Katyn – die Manipulation der TschGK

Die TschGK verkehrte den wahren Sachverhalt der NKWD-Massaker von Katyn, bei Charkiw/Charkow und bei Twer im Jahre 1940, vor allem von polnischen Offizieren, Polizei- und Gendarmerieangehörigen und Angehörigen der bürgerlichen Intelligenz und Klasse, ins Gegenteil: sowohl hinsichtlich der wahren Täter als auch hinsichtlich des Zeitpunktes des Massakers. Als Täter wurden von der TschGK deutsche Besatzungsorgane, vor allem Einheiten von Wehrmacht und SS, bezeichnet, der Zeitpunkt des Massakers auf den Herbst 1941 verlegt, also in die Zeit der deutschen Besetzung.

Tatsächlich hatte jedoch Berija bereits vor dem 5. März 1940, dem Datum des ZK-Beschlusses zum Massenmord, gegenüber Stalin den Umfang, die beabsichtigte Durchführung und Zielsetzung des bevorstehenden Massakers beschrieben: „In den Kriegsgefangenenlagern [der GUPWI] und in den Gefängnissen der Westukraine und Weißrußlands werden derzeit eine große Zahl ehemaliger polnischer Offiziere, Polizisten, Spione [...] festgehalten. Alle sind entschiedene Gegner der Sowjetmacht [...]. Die kriegsgefangenen Offiziere und Polizisten in den Lagern setzten ihre konterrevolutionäre Arbeit fort und führen eine antisowjetische Agitation durch. Jeder von ihnen erwartet lediglich seine Befreiung, um sich in den Kampf gegen die Sowjetmacht einzureihen. [...] In den Kriegsgefangenenlagern werden von den 14.736 [Personen] über 97 Prozent Polen festgehalten. Unter ihnen sind 295 Generäle, 2.080 Offiziere im Range eines Hauptmanns oder Majors [...]. In den Gefängnissen werden 18.632 Arrestanten festgehalten, unter ihnen 10.685 Polen [...]. Weil davon auszugehen ist, daß es sich bei ihnen um gefestigte, unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht handelt, hält es das NKWD für unerlässlich, die Akten der Polen [...] in einem Sonderverfahren in bezug auf eine Verhängung der Todesstrafe durch Erschießung zu prüfen. Die Prüfung der Akten hat ohne Hinzuziehung der Gefangenen, ohne Anklageschrift, ohne Bescheid über die Beendigung der Untersuchung und eines Schuldspruches [...] zu erfolgen.“ Eine „Troika“, bestehend aus den Parteigenossen Iwan L. Baschtakow, Bogdan S. Kobulow und Wsewolod B. Merkulow, fällte als Sondergericht die Todesurteile für die Gefangenen aus dem Lager Starobelsk (Hinrichtung in Charkiw), aus dem Lager Ostaschkow (Hinrichtung in Twer) und aus dem Lager Koselsk (Hinrichtung in Katyn). Am 9. Juni 1940 meldete das NKVD die erwähnten Lager wiederum als leer und bereit, erneut Gefangene unterzubringen.

Der folgende Umgang mit der von der TschGK konstruierten Lüge von Katyn kann als Beispiel für zahlreiche andere Falsifikationen und Manipulationen durch die TschGK gelten. Sie betreffen sowohl eine direkte Manipulation an den Dokumenten selbst (etwa in Form von Retuschen an Fotos oder Schriftstücken) als auch vor allem eine bewusste Manipulation durch Weglassen, Verschweigen, falsche Zuordnungen oder falsche Weitergabe von Meldungen (etwa falscher To-

desdaten Hingerichteter) oder eine bewusst unterlassene Quellenkritik bei der Wiedergabe vorgeblicher Sachverhalte. So wurden etwa in einem Fotoband der TschGK über „Massaker der deutschen Besatzer“ in Lemberg/Lwiv fotografische „Beweise“ zusammengestellt, deren Aussagekraft hinsichtlich der zentralen Fragen – Identität der Täter und Opfer, Zeitpunkt und genauer Ort des Verbrechens – unbeantwortet sind.

In der Frage Katyn hatten die TschGK und die sowjetische Staatssicherheit bzw. Politik das Massaker, nach seiner Publizierung durch Deutschland am 13. April 1943, nicht zu verschweigen, sondern die Täterschaft den deutschen Besatzern des Gebietes anzulasten, die polnischen Stellen, die an einer restlosen Aufklärung interessiert waren und das NKWD als Täter ansahen, ruhig zu halten und möglichst viele „Propagandisten“ dieses bewusst falsch konstruierten Sachverhaltes im Westen zu finden.

Schon zwei Tage nach der Bekanntmachung des Verbrechens bei Katyn bezeichnete Radio Moskau die Berliner Meldung als Fälschung und erklärte, die polnischen Offiziere hätten auf Baustellen um Smolensk gearbeitet, wären während der Besetzung des Gebietes 1941 in deutsche Gefangenschaft geraten und auf deutschen Befehl hin liquidiert worden. Über die TschGK wurde noch im Herbst 1943 eine sowjetische Sonderkommission unter dem Chirurgen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Nikolai N. Burdenko, gegründet, mit dem Ziel, die Unschuld der Sowjetunion und die Schuld des deutschen Okkupators festzustellen. Im Jänner 1944 führte die sowjetischen Burdenko-Kommission schließlich bei einem Meeting mit internationalen Korrespondenten, an dem auch Kathy Harriman, die Tochter des US-Botschafters W. Averell Harriman, sowie die TschGK-Mitglieder Metropolit Nikolai und Aleksei Tolstoi teilnahmen, der Weltöffentlichkeit ihre Sicht der Dinge dar. Burdenko schrieb dabei auf der Basis einer äußerst dünnen und gefilterten Beweislage für seine Argumente und in Kenntnis der tatsächlichen Täterschaft, die Schuld dem deutschen Okkupator zu. Die TschGK und das NKVD hatten die Unterlagen, mit der sie in den folgenden Jahren und Jahrzehnten ihre Schuldzuweisungen abzustützen suchten.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gelang es der Sowjetunion zwar nicht, in der Frage Katyn einen Schuldspruch für Deutschland zu erwirken, trotzdem konnte – auf Basis der Materialien der Burdenko-Kommission – nach außen vielfach der Eindruck einer deutschen Täterschaft erzeugt werden.

Dennoch blieb das Thema Katyn nicht geschlossen, vielmehr entzündeten sich an der Frage Katyn bald heftige Kontroversen. 1952 wurde das Thema im US-Kongress behandelt, seit 1962 erschienen im Westen immer wieder Publikationen um das Verbrechen nahe Smolensk.

Am 3. März 1959, sechs Jahre nach Stalins Tod, wollte KGB-Chef Alexander N. Schelepin diese schwere Altlast loswerden. In einem streng geheimen Schreiben berichtete er KP-Generalsekretär Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow über die NKWD-Massenmorde und schlug ihm die Vernich-



tung der detaillierten Akten darüber vor: „Das KGB verwahrt Personalakten und andere Materialien über die im Jahre 1940 erschossenen gefangenen und internierten Offiziere, Gendarmen, Polizisten [...] und weitere Personen des ehemals bürgerlichen Polen. Gemäß Beschluß der Sonder-Troika des NKWD der UdSSR wurden insgesamt 21.857 Personen erschossen [...]. Die gesamte Liquidierungsaktion [...] wurde auf Basis des ZK-Beschlusses der KPdSU vom 5. März 1940 durchgeführt. Alle wurden gemäß den Personalakten, die man für sie 1939 wie für Kriegsgefangene und Internierte angelegt hatte, zum Tode verurteilt“.

Aufgrund der detaillierten Buchführung des KGB konnte Schelepin berichten, dass „seit dem Zeitpunkt der Operation 1940 an niemanden mehr Auskünfte auf Basis dieser Akten erteilt“ wurden und argumentierte: „Für die sowjetischen Organe stellen diese Akten weder ein operatives Interesse dar, noch sind sie von historischem Wert. Nur schwerlich können auch unsere polnischen Freunde ein echtes Interesse an ihnen haben. [...] Umso mehr, als es über [...] Katyn eine offizielle Version gibt, bestätigt 1944 durch Erhebungen einer von sowjetischen Regierungsorganen bestellten Kommission, [...] wonach alle dort liquidierten Polen von den deutschen Okkupanten ermordet wurden“.

Inzwischen waren mehrfach in der westlichen Presse, in der Literatur sowie hinter vorgehaltener Hand in Polen Zweifel an den Untersuchungsergebnissen der sowjetischen Kommission aufgetaucht. Zudem waren die Verbrechen von Katyn durch die Sowjetunion, durch KP-Regime in Osteuropa und durch einen Teil der westlichen Historiker und Publizisten politisch und ideologisch instrumentalisiert worden. Eine Sonderkommission des US-Kongresses befasste sich 1952 mit den Verbrechen in Katyn und forderte von der UdSSR „irgendwelche Beweise“. Die Sowjetunion übergab ihren offiziellen Kommissionsbericht mit dem Bemerkung, dass ein „neuerliches Aufwärmen der Sache Katyn, acht Jahre nach dem Bericht der offiziellen Kommission, dazu führen könnte, die Sowjetunion zu verleumden und damit die allgemein anerkannten Hitler-Verbrechen zu rehabilitieren“. Über Druck Moskaus verurteilte auch das gleichgeschaltete KP-Regime in Polen diese „provokatorische Kampagne“.

Um in der Sowjetunion und in Polen die Frage Katyn mit allen konstruierten Details einer breiteren Leserschaft unzugänglich zu machen, hatte man bereits knapp nach Kriegsende 1945 den publizierten sowjetischen Kommissionsbericht (in russischer und polnischer Sprache) „aus dem Buchhandel und den öffentlichen Bibliotheken entfernt“. Die Lüge sollte fortgesetzt werden. Zeugen der Massaker, die nicht die sowjetische Version wiedergaben, wurden mundtot gemacht, entfernt oder ermordet, wie der Krakauer Staatsanwalt Roman Martini, der einzige Überlebende des Lagers Koselsk (wo ein Teil der später ermordeten Polen interniert war), Prof. Stanislav Svanjevic, US-Oberst John van Wleet, der als Experte an den Exhumierungen der internationalen deutschen Kommission mitgewirkt hatte, einige sowjetische Zeugen, der Eisenbahn-Ingenieur Sergei W. Iwanow und der Bürgermeister von Smolensk, Rechtsanwalt Boris

G. Menschagin. Ihn hatte die „außerordentliche Kommission“ als deutschen Kollaborateur denunziert, worauf er für 25 Jahre im KGB-Gefängnis Nr. 2 in Wladimir inhaftiert wurde.

Schelepim im Brief an Chruschtschow weiter: „Die Kommissionsergebnisse wurden damals in der sowjetischen und ausländischen Presse weit verbreitet und dauerhaft in der internationalen gesellschaftlichen Meinung verfestigt. Daher wäre es zweckmäßig, alle Personalakten der 1940 bei der oben angeführten Operation Erschossenen, zu vernichten. Um eventuelle Fragen gemäß der Linie des ZK der KPdSU oder der Sowjetregierung zu beantworten, würde die Aufbewahrung der Protokolle und Hinrichtungsbeschlüsse der Troikas ausreichen. Der Umfang dieser Dokumente wäre gering und könne in einer Sondermappe aufbewahrt werden.“

Das ZK folgte dem Vorschlag Schelepins zur Aktenvernichtung nicht. Das Katyn-Dossier blieb weiter in Verwahrung des KGB. Den in den sechziger und siebziger Jahren im Westen vorgebrachten Zweifeln an der sowjetischen Version eines „vom deutschen Okkupator“ verübten Verbrechens wurde mit entsprechender, zentral über das ZK in Moskau gesteuerter „Aufklärung“ begegnet. Alle derartigen Berichte wurden als Machwerke „imperialistischer Zentren der ideologischen Diversion“ und als „antisowjetische Propaganda“ bezeichnet.

Als etwa 1972 in London ein Denkmal an die polnischen Opfer von Katyn errichtet werden sollte, protestierte die Sowjetunion auf allen diplomatischen und politischen Ebenen gegen „reaktionäre Kräfte in England“, die in „sowjetfeindlicher Absicht die verleumderische Erfindung der Goebbels-Propaganda der sogenannten Sache Katyn“ zu „antisowjetischen Zielen aufblasen wollen“. Eine BBC-Meldung, die – gestützt auf ein britisches Regierungsdokument – die Schuld am Massenmord erstmals der sowjetischen Seite zuschob, wurde über diplomatische Kanäle bekämpft.

Eine Pressekonferenz im britischen Parlament 1975 rief den Internationalen Gerichtshof in Den Haag auf, sich mit der Sache Katyn zu beschäftigen, der „Daily Telegraph“ und Radio „Freies Europa“ berichteten etwa zeitgleich von einem im Westen aufgetauchten Dokument, „wonach über 10.000 Polen von der russischen Geheimpolizei liquidiert wurden“. Polnische katholische Priester hielten in ihren Predigten die Erinnerung an die Ermordung „Tausender unschuldiger Angehöriger der Elite Polens“ mit einem „antisowjetischen Unterton“ aufrecht.

Die Sowjetunion hatte nun die Aufgabe, sowohl die Zug um Zug im Westen verbreitete Wahrheit über Katyn zu bekämpfen, als auch die Polen weiterhin an der Richtigkeit der sowjetischen Version festhalten zu lassen. Sie beschloss daher 1976:

- keine weiteren offiziellen Erklärungen mehr abzugeben („um einer antisowjetischen Propaganda keinen Vorschub zu leisten“),

- die Überlegungen der polnischen Seite zu überdenken,
- zusammen mit Polen entschieden den Versuchen entgegenzutreten, der sowjetisch-polnischen Freundschaft Schaden zuzufügen,
- durch inoffizielle Kanäle des KGB den „verantwortungsbewußten westlichen Staaten“ mitzuteilen, dass die Angelegenheit von der Sowjetunion als eine „speziell ausgedachte Provokation aufgefaßt wird, die internationale Lage zu verschlechtern“ sowie schließlich
- die örtlichen KP-Parteikomitees von Smolensk bei der Errichtung eines Denkmals für die polnischen Offiziere zu unterstützen.

Seit den achtziger Jahren wurde in den internen Protokollen des Politbüros im Zusammenhang mit Katyn eine Benennung von Tätern umgangen, indem meist nur noch von Opfern gesprochen wurde. Etwa in den Beschlüssen des ZK im Jahre 1988, unter Gorbatschow, Gromyko, Schewardnadse und Ryschkow, als es in den Anweisungen an das Gebietskomitee der KPdSU in Smolensk um die „Ausgestaltung der Grabstätten der polnischen Offiziere in Katyn und eines erweiterten Zutritts für Staatsbürger Polens und anderer Staaten“ gegangen war. Ein entsprechender Wettbewerb zur Errichtung des Denkmals wurde gemeinsam mit Polen durchgeführt. Ab Juli 1988 wurden – streng nach Geheim-Anweisung des sowjetischen Innenministeriums – Besuchsfahrten für polnische Angehörige der Opfer von Katyn im Zusammenwirken der Sicherheitsorgane, der Außenministerien beider Staaten und ausgewählter polnischer Reiseunternehmen sowie bestimmter Eisenbahnzüge organisiert.

Kurze Zeit später publizierten polnische Zeitungen die Idee, symbolisch Asche aus Katyn in einer Urne nach Warschau zu überführen und dies mit dem 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges in Verbindung zu bringen. Valentin M. Falin, Chef der internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, machte in einem internen Bericht klar, dass gerade die Frage Katyn und die Haltung der Sowjetunion dazu der polnischen Opposition gegen Staats- und Parteichef Jaruzelski in die Hand spiele und die Mehrheit der Polen davon überzeugt wäre, dass in Katyn „Stalin und Berija ihre Hände im Spiel hatten“ und das Verbrechen im Frühjahr 1940 verübt worden wäre. Falin schlug vor, die Polen bei der Überführung einer Urne aus Katyn durch das Gebietskomitee Smolensk zu unterstützen, was vom Politbüro Ende März 1989 auch gestattet wurde.

Dies entsprach der sich auch im ZK-Präsidium der KPdSU durchsetzenden Richtung, „man könne einer Klärung der tragischen Sache der Vergangenheit mit der polnischen Öffentlichkeit nicht mehr aus dem Wege gehen. [...] Vielleicht ist es zweckmäßiger einfach zu sagen, wie es wirklich war und wer am Geschehen schuld ist und damit die Angelegenheit zu schließen“. Und Schewardnadse, Falin und Krjutschkow meinten pragmatisch, die „Folgen wären in so einem Fall letztendlich geringer, als bei einer Fortsetzung der derzeitigen Untätigkeit“.

Um den Schein eines Bemühens um Wahrheitsfindung – vor allem gegenüber Polen und dem eigenen Land – aufrechtzuerhalten, wurde eine sowjetische Untersuchungs-Kommission (aus Hauptstaatsanwaltschaft und KGB der UdSSR) gebildet, die wichtigsten Archive zur Unterstützung der Untersuchung herangezogen und die Zeitungen „Prawda“ und „Iswestija“ sowie das staatliche Radio mit der Berichterstattung über Katyn beauftragt. Die Arbeit der Kommission sollte „sorgfältig“ und bis 1. August 1989, also binnen drei Monaten, abgeschlossen sein. Die offiziell „neuen“ Ergebnisse der Kommissionsarbeit wurden der polnischen Seite mitgeteilt. In der zweiten Dezemberhälfte 1990 fand, nach einigen Vorbesprechungen, ein Treffen zwischen den polnischen und sowjetischen Staatsanwaltschaften in Katyn statt, bei dem man sich auf eine gemeinsame Aufarbeitung des Themas einigte. Als erste Maßnahme sollten im Frühjahr 1991 der polnischen Seite erstmals die notwendigen sowjetischen Katyn-Dokumente übergeben werden.

In einem Geheimschreiben informierte schließlich Walentin M. Falin den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow über die „Tragödie von Katyn“ und machte auf die Gefahr aufmerksam, dass sich bei einer Publikation der von den sowjetischen Historikern zutage geförderten und intern bekannten Tatsachen, „unser Argument: in den staatlichen Archiven der UdSSR gäbe es keine Materialien, die den wahren Grund der Tragödie von Katyn zeigen, als falsch herausstellen würde“. Falin schlug daher vor, auch jetzt noch, nur einen Teil der Wahrheit und dazu in verschleiender Form, zuzugeben. Jaruzelski sollte mitgeteilt werden, dass zwar „keine unmittelbaren Beweise für den exakten Zeitpunkt und die Täter der Tragödie von Katyn“ gefunden wurden, allerdings sich im Archiv der GUPWI des NKWD und des Militärarchivs für die Begleittruppen des NKWD für das Jahr 1940 „Indizien gefunden hätten“, dass der Mord an den polnischen Offizieren das „Werk der Hände des NKWD und persönlich von Berija und Merkulow“ war. Die Frage, „in welcher Form und wann diese [späte] Erkenntnis der polnischen und sowjetischen Öffentlichkeit mitzuteilen wäre“, sollte, so Falins Rat an Gorbatschow, mit dem polnischen Präsidenten abgesprochen werden – vor allem unter dem Gesichtspunkt der „Unerlässlichkeit, diese Frage politisch zu beenden und gleichzeitig dem Hochkommen von Emotionen aus dem Weg zu gehen“. Die „Indizien“ wurden durch die – auch von Papst Johannes Paul II. hervorgehobene – Arbeit einer polnisch-sowjetischen Kommission und durch ihre Exhumierungen im Hochsommer 1991 nahe Charkow und Mednoe bei Twer erhärtet. An den Exhumierungen beteiligten sich mehrere Mitarbeiter der sowjetischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft, wie N. L. Anisimow, Wladimir Kupetz oder A. W. Tretetzki, Vertreter Polens, wie Botschafter S. Tschosek, Generalkonsul M. Zuravskij, Nachkommen von Ermordeten und katholische Priester.

Nach zahlreichen folgenden Gesprächen, diplomatischen Notizen zwischen Moskau und Warschau, zahlreichen Gedenkveranstaltungen und Gedenkbesu-

chen Tausender Polen in Katyn sowie einer teilweise noch gesteuerten, teilweise jedoch verselbständigten Information der Öffentlichkeit in Polen und in der Sowjetunion übergab schließlich der russische Präsident Boris N. Jelzin dem polnischen Präsidenten Lech Walesa Kopien der Dokumente, in denen die vom NKVD an 21.857 Polen begangenen Verbrechen von Katyn, Charkow und Twer dokumentiert waren.

Am 10. April 2010 rückte Katyn abermals für mehrere Wochen in die Schlagzeilen der Weltpresse. In Smolensk, dem zu Katyn nächstgelegenen Militärflughafen, war ein polnisches Regierungsflugzeug im dichten Nebel aufgrund tragischer Zusammenhänge abgestürzt. Unter den Passagieren waren Polens Staatspräsident Lech Kaszynski, seine Ehefrau Maria, Parlaments-Abgeordnete, Offiziere, Vertreter der Kirche, von Zentralbehörden und Opferverbänden und Janusz Kurtyka, der Präsident des Instituts des Nationalen Gedenkens. Sie wollten der Opfer von Katyn in einer eigens dafür organisierten Veranstaltung gedenken.